

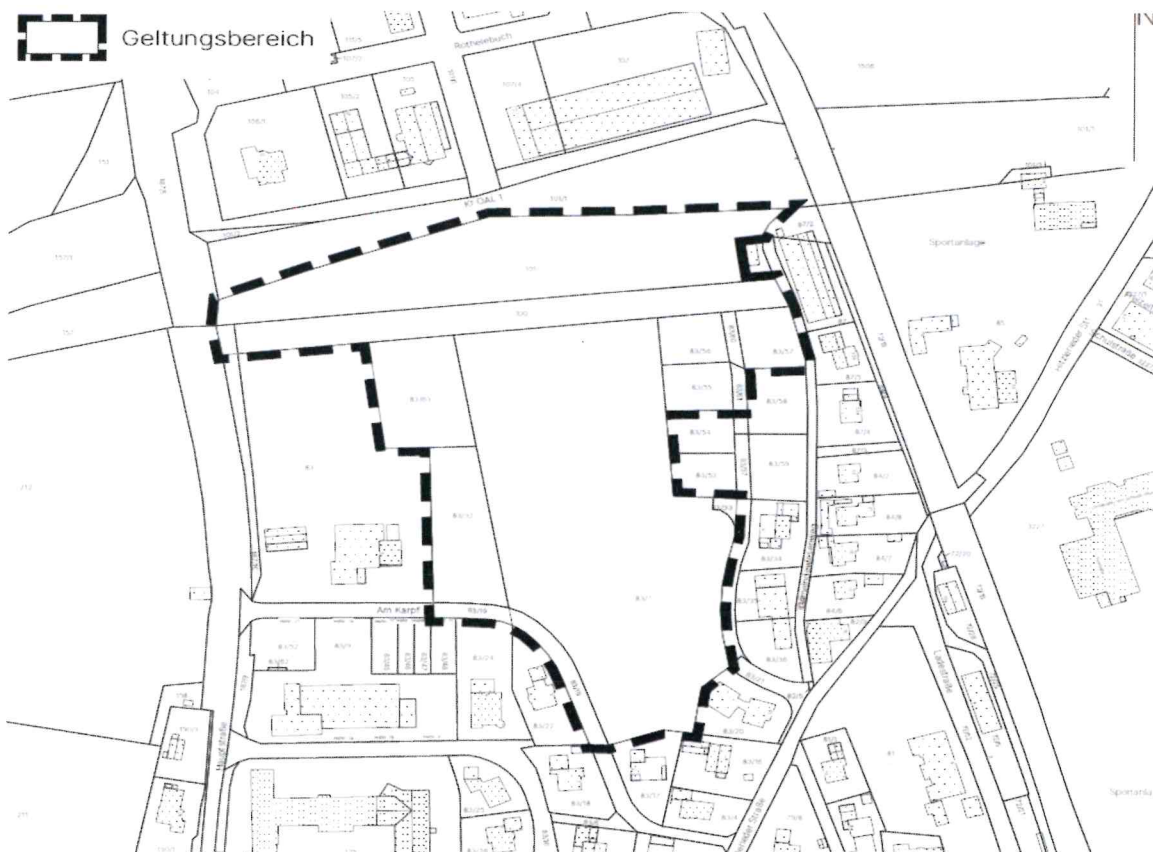


BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Flächennutzungsplan-Änderung im Bereich des Bebauungsplans „Am Karpf“ und der 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Haldenweg“

Der Gemeinderat der Gemeinde Seeg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.02.2026 den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan "Am Karpf" mit 1. Änderung des Bebauungsplanes "Haldenweg" mit Erläuterungsbericht jeweils in der Fassung vom 23.01.2026 unter Einarbeitung von konkreten Änderungen gebilligt. Dieser so geänderte Entwurf mit Erläuterungsbericht erhält das Fassungsdatum vom 23.01.2026 und wurde für die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Das Plangebiet liegt im Bereich zwischen der Kreisstraße OAL1 im Norden, der Hauptstraße im Westen sowie der Bahnlinie Marktoberdorf – Füssen im Osten und umfasst folgende Grundstücke mit den Fl.-Nrn.: 83/7, 83/19 (Teilfläche), 83/32, 83/33, 83/55, 83/56, 83/57, 83/60, 83/61, 83/63, 100, 101 der Gemarkung Seeg. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.



Der Entwurf mit Erläuterungsbericht in der Fassung vom 23.01.2026 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom



6. März bis 7. April 2026

im Internet unter <https://rathaus.seeg.de> der Gemeinde Seeg veröffentlicht. Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen der Entwurf mit Erläuterungsbericht in der Fassung vom 23.01.2026 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der oben genannten Zeit im Rathaus der Gemeinde Seeg (Hauptstraße 39, 87637 Seeg), im Vorzimmer im 1. Obergeschoss während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag – Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und
Zusätzlich Donnerstag 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet und zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 23.01.2026 unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden: <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>.

Im Rahmen des Verfahrens zur Änderung wird eine Umweltprüfung gem. §2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. §2a Nr. 2 BauGB dargelegt. Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

Arten der Informationen	Wesentlicher Inhalt der Informationen Ausführungen zu den Themen ...
Umweltbericht in der Fassung vom 23.01.2026	Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen, die sich auf den Planbereich beziehen (Regionalplan; Flächennutzungsplan; Natura 2000-Gebiete; weitere Schutzgebiete/Biotop, Biotopverbund); Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Umweltprüfung; darin die Bestandsaufnahme sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung bzw. Durchführung der Planung und deren Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Arten und Lebensräume; Biologische Vielfalt; Boden, Geologie und Fläche; Wasser; Klima/Luft, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität; Landschaftsbild; Mensch und Kulturgüter sowie eine Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den zuvor genannten Schutzgütern. Bewertung bei Durchführung der Planung von Wasserwirtschaft; Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen; Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung; eingesetzte Techniken und Stoffe; menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt; Erneuerbare Energien. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen/Abarbeitung der



	Eingriffsregelung. Beschreibung anderweitiger Planungsmöglichkeiten und der erheblichen nachteiligen Auswirkungen, die auf Grund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung der Planung.
Schriftliche Stellungnahmen zur frühzeitigen Behördenunterrichtung gem. § 4 Abs. 1 BauGB von April bis Mai 2025	... mit umweltbezogenen Stellungnahmen des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Kaufbeuren (mit Hinweis auf das Forstvermehrungsgutgesetz), des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege sowie des Kreisheimatpfleger Ostallgäu (zum Umgang mit eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler), des Landratsamt Ostallgäu mit den Sachgebieten: Naturschutz und Landespflege (zur Verengung des Leitfadens: "Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft" bei der naturschutzfachliche Eingriffsregelung, Zustimmung der Einschätzung der nicht Betroffenheit von Arten und Schutzgebieten durch das Vorhaben) Untere Bodenschutzbehörde (zu Altlasten und zum Schutzgut Boden) Untere Wasserrechtsbehörde (zu Schutzgebieten, Gewässer, Grundwasser und Wild abfließendem Hangwasser), dem Wasserwirtschaftsamt Kempten (zum Grundwasserschutz, zu fehlende Unterlagen des Kanalkatasters sowie der Kanalisation und Sonderbauwerke, der Nachweispflicht innerhalb des Bauleitplanverfahrens, Zu den Auflagen aus den Bescheiden zur Mischwasserentlastung von 2020 und der Kläranlage von 2022, zur schadlosen Niederschlagsentwässerung auf Ebene der Bauleitplanung inkl. Erschließungskonzeption, zum wild abfließendem Wasser, zur Wasserversorgung und vorsorgendem Bodenschutz).
Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan "Am Karpf" der Sieber Consult GmbH in der Fassung vom 14.01.2026	Informationen zu den erwartenden Verkehrs- und Gewerbelärmimmissionen im Plangebiet und den notwendigen Schutzmaßnahmen innerhalb des Plangebietes
Baugrundgutachten der Mooser Ingenieure GmbH & Co. KG vom Dezember 2025	Im vorliegenden Gutachten werden die zur Baugrunduntersuchung durchgeführten Feldarbeiten und Laboruntersuchungen dokumentiert und die Ergebnisse dargestellt und bewertet. Im Einzelnen werden die Eigenschaften des Baugrunds im Hinblick auf den Straßen-, Kanal- und Wasserleitungsbau, die Versickerungsfähigkeit von Regenwasser sowie die umwelttechnische Einstufung des Aushubmaterials untersucht
Konzept wild abfließenden Niederschlagswasser der Mooser Ingenieure gmbh & Co. kg in der Fassung vom 20.01.2026	... mit Angaben zum Abflussverhalten des Niederschlagswasser bei Starkregen



Artenschutzrechtlicher Kurzbericht zum Bebauungs- plan "Am Karpf" der Sieber Consult GmbH in der Fassung vom 24.09.2025	Mit Informationen zum Vorkommen geschützter Tierarten innerhalb des Plangebietes und notwendigen artenschutzrechtlichen Maßnahmen
---	---

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (gemeinde@seeg.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Seeg, 4. März 2026

GEMEINDE SEEG

Lorenz Schnatterer

Erster Bürgermeister

Bekanntmachungshinweise:

Veröffentlicht am

Abgenommen am

Handzeichen

05. März 2026 (Amtstafel und <https://rathaus.seeg.de>)
08. April 2026